

# **Verjährung PKV**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Oktober 2022 18:02**

## Zitat von PeterKa

Dürft ihr nicht weniger als 100 € einreichen, selbst wenn es die einzigen Kosten sind, die im Jahr angefallen sind?

Doch, wenn ich es richtig verstehe, schon. Im Infoblatt zur Beihilfegewährung findet sich folgende Formulierung: " Ein Beihilfeantrag ist nur zulässig, wenn die mit dem Antrag geltend gemachten Aufwendungen insgesamt mehr als 100 Euro betragen. Bei geringeren Aufwendungen ist die Beantragung einer Beihilfe zulässig, wenn eine Versäumung der Antragsfrist droht oder eine unbillige Härte entstünde."

Die Rechnungen müssen innerhalb eines Jahres eingereicht werden: "Eine Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn die Aufwendungen innerhalb eines Jahres, nachdem sie entstanden sind (Ausstellungsdatum der Rechnung, Kaufdatum des Medikaments oder Hilfsmittels), geltend gemacht werden. Maßgebend ist der Antragseingang bei der Beihilfefestsetzungsstelle (Eingangsstempel der Poststelle)."

Die Beihilfe-App sollte hier übrigens eigentlich in der "zweiten Jahreshälfte 2022" an den Start gehen. Bisher habe ich nichts Weiteres davon gehört oder gelesen...